

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Einwendungen zum Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und 2. Änderungspapiers der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss am 23.03.2021 empfohlenen Änderungen.